



Jahresbericht 2010



Verein zum Schutz misshandelter Frauen
Bildungsstelle Häusliche Gewalt
Frauenhaus Luzern



Jahresbericht 2010

Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Administration
Kornmarktgasse 1
6004 Luzern
Tel./Fax 041 410 84 88
verein@frauenhaus-luzern.ch
Spenden: PC 60-16234-9

Frauenhaus Luzern

Postfach 4062
6000 Luzern 4
Tel. 041 360 70 00
Fax 041 360 30 36
frauenhaus@frauenhaus-luzern.ch

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Kornmarktgasse 1
6004 Luzern
Tel. 041 410 59 72
Fax 041 410 84 88
bildungsstelle@frauenhaus-luzern.ch

www.frauenhaus-luzern.ch

Impressum

Herausgeberin Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern
Vorstand Franziska Beer, Annelis Eichenberger, Sandra Fausch ab MV 10, Rita
Gettkowski, Claude Kuijer bis MV 10, Beatrice Moser ab MV 10, Cornelia
Scherer-Bissig bis MV 10, Heidi Schwander, Christine Spychiger bis MV 10,
Andrea Wechlin bis MV 10, Esther Werder ab MV 10
Administration Irene Neumaier
Grafik Luisa Grünenfelder, grafikcontainer, Luzern
Druck Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

Das Frauenhaus Luzern

Ein Beispiel interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung



Wie war's vor dreissig Jahren? Ich erinnere mich gut daran. Wenn bei Gefahr Frauen mit ihren Kindern Schutz und Sicherheit suchten, gab es nur eine Adresse: die Frauenzentrale an der Bruchstrasse in Luzern. In den engen Büros der Frauenzentrale stand ein Notbett – die einzige mögliche Zuflucht.

Frauen verschiedener Institutionen und Gruppen, unterschiedlicher politischer Herkunft schlossen sich zusammen, um in Luzern ein Frauenhaus zu eröffnen – und dies unter denkbar schwierigen Rahmenbedingungen, denn das Problem Gewalt gegen Frauen war kein Thema der öffentlichen Diskussion. Dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für ein wichtiges Ziel verdankt das Frauenhaus seine Existenz.

Seit Jahren sichert nun der Verein zum Schutz misshandelter Frauen den Betrieb und die Finanzierung des Frauenhauses. Als ehemaliges Vorstandsmitglied weiss ich, wie viel Arbeit und Energie jedes Jahr für die Geldbeschaffung verwendet wird. Frauenhäuser sind nicht-staatliche Institutionen, die immer wieder finanzielle Zuwendungen bei Kanton und Gemeinden erkämpfen müssen.

Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt

Auch das Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt ist ein zweites, wichtiges Beispiel interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung. Institutionen und kantonale Stellen haben sich zusammengeschlossen, um eine neue Interventionspraxis und ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen einzuführen.

Seit 2001 ist im Kanton Luzern das Luzerner Interventionsprojekt LîP tätig. Das LîP leistet im Auftrag des Kantons Koordinations- und Ver-

netzungsarbeit. Der Begriff Häusliche Gewalt hat sich zwischenzeitlich etabliert: Auch Männer, die Gewalt erfahren, sind durch die Gesetze geschützt, im Kanton Luzern sind es laut Statistik zwanzig Prozent der Fälle. Die Einführung der Wegweisungsnorm 2004 hat im Kanton Luzern für Betroffene Verbesserungen gebracht. Auf Bundesebene verbesserten neue Gesetze, wie die Offizialisierung und die Einführung des Artikels 28b ZGB (Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen), die Situation der Opfer.

In den letzten Jahren haben die Bildungsstelle Häusliche Gewalt und das LîP eng zusammengearbeitet. Präventionsprojekte wie «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» oder «Tatmotiv Ehre» (Ehrenmord und Zwangsheirat) wurden von verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen organisiert und getragen. Ohne gute Vernetzung und grosse Freiwilligenarbeit wären diese Projekte nicht durchführbar.

Zielgerichtet erfolgreiches Modell

Die zielorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit hat sich zu einem erfolgreichen Modell entwickelt. Der Runde Tisch und die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung gewährleisteten eine enge und gute Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Die Grösse des Kantons Luzern ermöglicht es, dass sich die verantwortlichen Personen persönlich kennen und keine Berührungsängste haben, z. B. bei akuten Schwierigkeiten rasch und unbürokratisch per Telefon nach Lösungen zu suchen – und auch zu finden. Die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung bildet dabei die eigentliche Grundlage des Erfolgs.

Unabhängigbar – besonders für kleine, finanziell schwach abgestützte Interventionsprojekte – ist die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und der Fachstelle gegen Gewalt des Bundes. Seit einigen Jahren ist das LîP auch mit den zentralschweizerischen Kantonen vernetzt: Die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt arbeitet vor allem in den Bereichen Täterarbeit und Prävention eng zusammen.

Alle diese Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung sind im Bereich Häusliche Gewalt nach wie vor nicht leere Begriffe, sondern lebendige Stützen, damit für alle Gewaltbetroffenen das gemeinsame Ziel erreicht wird: die Verminderung Häuslicher Gewalt.

Charlotte Habegger-Zumbühl

Leiterin Luzerner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt

10. Januar 2010, 14 Uhr

Telefon vom *Frauenhaus St. Gallen* – Anfrage für eine Frau mit vier Kindern, welche sofort umplatziert werden muss. Zwei Stunden später holen wir Fatmire und ihre vier Kinder am Bahnhof Luzern ab. Fatmire wurde von ihrem Ehemann geschlagen: doppelter Nasenbeinbruch, Brillenhämatome. Sie wird von uns direkt in die *Permanence* begleitet zur Wundversorgung.

11. Januar 2010

Frühstück mit Kindern im Frauenhaus – Fatmire und ihre Kinder werden mit den notwendigsten Kleidern ausgestattet – Abklärung mit *St. Galler Ärztin* und weitere Planung der medizinischen Behandlung – Übersetzungsgespräch und Meldung an *Opferhilfe St. Gallen* und zuständige *Wohnsitzgemeinde* – Abmeldung der Kinder in der *Schule* – Kontaktaufnahme mit *IV-Stelle* zum Stoppen der Ergänzungsleistungszahlungen an Ehemann – Gespräch mit Kindern über Situation – Zeichnung für Vater

13. Januar 2010

Fatmire wird von *Übersetzerin* zur *Ärztin* begleitet – Kinder besuchen Verkehrshaus – *Anwaltstermin* für Trennungseingabe abgemacht – Kontakt mit *Kantonspolizei St. Gallen* wegen Strafanzeige – *St. Galler Opferhilfe* heisst Aufenthaltsgesuch für 21 Tage gut – Kontakt mit *Wohnsitzgemeinde* und *Einwohnerkontrolle*, da Fatmire befürchtet, ihr Mann habe sie abgemeldet – Telefon mit *Amt für Migration St. Gallen* bezüglich Aufenthaltbewilligung von Fatmire – Telefon vom *Frauenhaus St. Gallen*, Verwandte hätten sich gemeldet und suchen nach Fatmire und den Kindern

Anfang Februar 2010

Trennungseingabe durch *Anwältin* – Gesuch für Kantonswechsel aus Gefährdungsgründen beim *Amt für Migration Luzern* eingereicht – Fatmire sucht mit Unterstützung Wohnung in der Umgebung von Luzern – Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung – Trennung der Krankenkassenpolice – Kontakt mit *IV-Stelle St. Gallen* und *Ausgleichskasse Luzern* wegen zukünftiger Ergänzungsleistungen – Papiere beschafft für Anmeldung *Sozialinfo Rex Luzern* – Telefonate mit diversen *Liegenschaftsverwaltungen* – Fatmire besucht Brockenhäuser in der Umgebung und reserviert Kajütenbett für Kinder

Gute Kontakte sind Gold wert

Vernetzung wird bei der Frauenhaus-Arbeit immer wichtiger

Das Frauenhaus Luzern kann auf ein eingespieltes Team zählen, das die anfallenden Arbeiten fachlich und menschlich kompetent erledigt. Das A und O sind dabei die bestehenden und bewährten Kontakte zu Fachstellen, Behörden, Ärztinnen, Juristinnen und Schulen. Diese Vernetzung trägt dazu bei, dass Zeit und Geld gespart werden können.

Winter 2011. Das Frauenhaus Luzern ist voll belegt, zwei der Teamfrauen haben sich im Container im Garten ein Büro eingerichtet, um dem Platzmangel abzuwehren und in Ruhe arbeiten zu können. Die Liegenschaft ist von aussen beinahe blickdicht abgeschirmt, durch einen Zaun geschützt. Arbeiten im Frauenhaus scheint eine isolierte Angelegenheit zu sein. Doch der Schein trügt. Das Frauenhaus Luzern hat nicht nur den Verein zum Schutz misshandelter Frauen im Rücken und die Bildungsstelle Häusliche Gewalt als Sensibilisierungsorgan an der Seite: Die Teamfrauen sind auch mit Fachstellen, Behörden und verwandten Institutionen bestens vernetzt.

Frauenhäuser und Fachorganisationen

Wichtig sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern in der Schweiz. Vor allem auch dann, wenn zum Beispiel ein gewalttätiger Ehemann den Aufenthaltsort von Frau und Kindern

herausgefunden hat und diese im Frauenhaus nicht mehr sicher sind. Dann muss möglichst schnell und unbürokratisch ein neues Versteck, ein anderes Frauenhaus, gefunden werden.

Handelt es sich bei der Klientin um eine Ausländerin, ist auch der Austausch mit Migrantinnenorganisationen von Bedeutung: zum Beispiel mit FABIA, der Fachstelle für die Beratung und Integration von AusländerInnen, mit Caritas Schweiz oder den zahlreichen Übersetzerinnen, die seit vielen Jahren Beratungsgespräche übersetzen. Und schliesslich ist es wichtig, engen Kontakt mit dem Amt für Migration zu haben. Weil Migrantinnen je nach Aufenthaltsstatus nicht einfach den Wohnort wechseln dürfen.

Ärztinnen und Juristinnen

Der Umgang mit misshandelten Frauen und Kindern erfordert viel fachliches Hintergrundwissen und Fingerspitzengefühl. Die Teamfrauen des Frauenhauses Luzern haben gute Beziehungen zu Ärztinnen und JuristInnen, von denen sie wissen, dass sie ihre Klientinnen gut betreuen, dass diese dort bestens aufgehoben sind. Das ist vor allem dann wichtig, wenn Frauen durch langjährige Misshandlungen stark traumatisiert und verängstigt sind. Aber auch Kinder, welche die Gewalttätigkeit des Vaters und die Misshandlung der eigenen Mutter miterlebt haben, brau-

6. Februar 2010

Info von *Lehrerin*, dass Vater in der Schule nach Fatmire fragt – Fatmire schreibt mithilfe der *Übersetzerin* ihrem Mann einen Brief, welcher aus Sicherheitsgründen in Bern eingeworfen wird – Kontakt mit *Wohnsitzgemeinde*, Mann sei bei ihnen in Beratung – *Polizei St. Gallen* setzt Termin für zweite Befragung auf Mitte Februar fest – Zusage für Wohnung in Emmenbrücke auf den 15. Februar – Organisation des Mietzinsdepots mittels Gesuch an *Stiftungen* – Information an *Wohnsitzgemeinde* und *Amt für Migration* – Fatmires Tochter fällt beim Spielen unglücklich und muss verarztet werden

7. Februar 2010

Fatmire und ihre *Anwältin* sprechen beim *Amt für Migration* vor – Möbelsuche läuft auf Hochtouren – alles mal fünf – Anfrage bei verschiedenen *Zügelunternehmen*, ob auf den 15. Februar ein Umzug möglich ist – Fatmire unterschreibt ihren ersten Vertrag – Anmeldung der Kinder in den *Luzerner Schulen* – Gesuch an *Stiftungen* für finanzielle Starthilfe – Information der Kinder und Schulwegbesichtigung – Kontakt mit *Wohnsitzgemeinde* über Abmeldeformalitäten und Information an Ehemann

10. Februar 2010

Amt für Migration bewilligt Kantonswechsel – Trennungstermin wird auf Mitte März festgesetzt – Befragungstermin bei der *St. Galler Polizei* muss wegen Umzug verschoben werden – Geschirr, Pfannen und Esstisch sind gefunden und reserviert – Telefon mit *Wohnsitzgemeinde* wegen Kleidern und persönlichen Gegenständen von Fatmire und ihren Kindern erfolglos – Fatmire eröffnet ihr erstes Bankkonto

12. Februar 2010

Schlüsselübergabe und Wohnungsübernahme mit *Liegenschaftsverwaltung* – letzte ärztliche Kontrolle, Schmerzen bleiben – Organisation Möbeltransport mit *Jobdach Luzern* – erste Möbel können morgen geliefert werden – mithilfe der *Übersetzerin* nochmals alle Papiere übersetzt und für Fatmire einen Ordner erstellt

chen spezielle Betreuung: durch Kinder- und JugendpsychologInnen oder durch den Schulpsychologischen Dienst. Meist werden Frauen und Kinder für diese Konsultationen nicht nur angemeldet, sondern auch von Teamfrauen begleitet.

Polizei und Opferhilfe

Auch Kontakte zu Polizei und Justiz sind sehr wichtig – und werden gepflegt. Nur so ist es möglich, dass der Streifenwagen innerhalb kürzester Zeit vor Ort ist, sollte einmal eine Notsituation eintreten. «Wir arbeiten sehr gut mit der Luzerner Polizei zusammen», sagen die Teamfrauen. Und: Die involvierten Polizistinnen und Polizisten sind für den Umgang mit misshandelten Frauen geschult. «Sie wissen, wie sie sich verhalten müssen, damit die Frauen bei der polizeilichen Befragung nicht noch zusätzlich traumatisiert werden.» Das sei auch deshalb wichtig, weil vor allem Migrantinnen mit Polizisten oft negative Vorstellungen verbinden.

Misshandelte Frauen haben laut Opferhilfegesetz Anspruch auf Unterstützung. Deshalb arbeitet das Frauenhaus Luzern auch eng mit der Opferhilfe zusammen. Da geht es um Abklärungen und Kostengutsprachen. Und darum, für die betroffenen Frauen und ihre Kinder eine tragbare Lösung zu finden.

Weg in die Selbstständigkeit

Ein Teil der Frauen wagt nach dem Aufenthalt im Frauenhaus den Schritt in die Selbstständigkeit: weg vom Freund oder Ehemann in eine eigene Wohnung. «Im vergangenen Jahr konnten wir zwei Drittel unserer Klientinnen auf diesem Weg begleiten», sagen die Teamfrauen. Und dass das ebenfalls mit Aufwand verbunden ist. «Mit einem Aufwand, bei dem uns erneut unsere Erfahrung und die jahrelange Vernetzungsarbeit zugute kommt.» Bei der Suche nach einer neuen Unterkunft arbeiten die Teamfrauen mit Liegenschaftsverwaltungen und Immobilienfirmen zusammen. Und wenn die Wohnung gefunden ist, folgt der Weg in Brockenhäuser und Möbelfirmen, muss ein Zügelunternehmen organisiert werden.

Zudem gilt es, die Frauen in den entsprechenden Gemeinden ab- und am neuen Ort wieder anzumelden, Banken und Versicherungen zu informieren – und mit Sozialämtern und Ausgleichskassen zu verhandeln.

Gute Lösung für die Kinder

Noch aufwendiger wird die Organisation, wenn Frauen ihre Kinder mit ins Frauenhaus bringen. Damit diese optimal betreut werden können, pflegt das Frauenhaus Luzern intensiven Kontakt mit Schulhäusern, Kindergärten und Kinderhorten im Quartier. Dort können die Kinder – meist

15. Februar 2010

Fatmire und ihre Kinder schlafen die erste Nacht in ihrem neuen Zuhause – Abschiedsfeier mit Geschenken und Tränen im Frauenhaus – Schulweg nochmals erklärt – Kontakt mit *Opferhilfe St. Gallen, Wohnsitzgemeinde, St. Galler Polizei, Krankenkasse, IV-Stelle, Anwältin, Amt für Migration, Sozialinfo Rex* und weitere

Ende Februar 2010

Fatmire wird durch uns nach wie vor eng begleitet – den Kindern gefällt in der Schule – Abrechnungen erstellt – Zusammenarbeit verdankt – seit 16. Februar Beratung und Begleitung einer neuen Frau mit einem Kind...

relativ problemlos – eingeschult und wenn nötig auch speziell gefördert werden. Ist dann die neue Wohnung gefunden, werden die Kinder bei den zuständigen Stellen wieder ab- und am neuen Wohnort in Kindergarten, Hort und Schule wieder angemeldet.

Fachverbände – und die Öffentlichkeit

Für die Frauenhaus-Teamfrauen sind fachliche Weiterbildung, Supervision und Intervision ein Muss. Zudem unterhalten sie Kontakte zu engagierten Journalistinnen aus Presse, Rundfunk und Fernsehen, zu Stiftungen und zu anderen Institutionen, die im Sozialbereich tätig sind. All diese Kontakte sind dann Gold wert, wenn ein Jubiläum ansteht und öffentlichkeitswirksam gefeiert werden soll – oder wenn das Frauenhaus, wie jetzt gerade, eine neue Liegenschaft sucht. «Hier ist der Platz zu eng geworden», sagen die Frauen, die Containerlösung sei eine Lösung auf Zeit. Ein neues Haus ist noch nicht gefunden. «Bereits jetzt sind wir aber auf der Suche nach GeldgeberInnen, die unser Anliegen unterstützen.» Die Teamfrauen hoffen, dass es ihnen gelingt, in den nächsten Monaten auch hier einen Schritt vorwärts zu machen. Dank jahrelanger Kontinuität – und bester Beziehungen zu vielen Menschen, Institutionen und Organisationen im Raum Luzern.

Frauenhaus St. Gallen – Permanence – St. Galler Ärztin – Opferhilfe St. Gallen – Wohnsitzgemeinde – Schule – IV-Stelle – Übersetzerin – Ärztin – Anwaltstermin – Kantonspolizei St. Gallen – Wohnsitzgemeinde – Einwohnerkontrolle – Amt für Migration St. Gallen – Frauenhaus St. Gallen – Anwältin – Amt für Migration Luzern – IV-Stelle St. Gallen – Ausgleichskasse Luzern – Sozialinfo Rex – Liegenschaftsverwaltungen – Lehrerin – Polizei St. Gallen – Wohnsitzgemeinde – Polizei St. Gallen – Stiftungen – Wohnsitzgemeinde – Amt für Migration – Anwältin – Zügelunternehmen – Luzerner Schulen – Wohnsitzgemeinde – Stiftungen – Amt für Migration – St. Galler Polizei – Jobdach Luzern – Liegenschaftsverwaltung – Wohnsitzgemeinde – Übersetzerin – Sozialinfo Rex

Das Frauenhaus stellt sich neuen Herausforderungen

Alltagsbegleitung

Der Alltag im Frauenhaus hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. War das Leben im Haus während über 20 Jahren etwa vergleichbar mit dem Leben in einer grossen Wohngemeinschaft, in der die alltäglichen Arbeiten des Gross-Haushaltes auf alle Bewohnerinnen aufgeteilt wurden, ist ein Teil der Klientinnen entweder durch starke Traumatisierung oder Beeinträchtigung durch psychische oder physische Krankheiten zunehmend auf Unterstützung in der Alltagsbewältigung angewiesen. Das Beratungsteam des Frauenhauses leistete deshalb zunehmend nicht nur Beratungs- und Kriseninterventionsarbeit, sondern half mit, den Haushalt zu organisieren, begleitete Bewohnerinnen zu Aussenterminen oder betreute deren Kinder.

Unter diesen Umständen haben wir uns entschieden, zusätzliche Stellenprozente für die Betreuung im Alltag zu schaffen.

Es freut uns, dass wir dank der finanziellen Unterstützung verschiedener Stiftungen im Sommer 2010 dieses Projekt lancieren konnten.

Dieses ist bis Ende 2011 befristet. Die Erfahrung zeigt, dass die zusätzliche Mitarbeiterin eine unabdingbare Entlastung für den Frauenhaus-Betrieb bedeutet, auf die wir auch in Zukunft angewiesen sein werden.

Netzwerk Frauenhaus und Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Im Mai 2010 haben wir mit der Unterstützung vieler engagierter Frauen aus der Zentralschweiz das NETZWERK FRAUENHAUS UND BILDUNGSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT LUZERN gegründet mit dem Ziel, eine breite Lobby für die Anliegen des Frauenhauses und der Bildungsstelle zu schaffen.

Wir freuen uns, dieses unterstützende Netzwerk weiterhin zugunsten unserer Organisation nutzen zu dürfen.

Stand 31.12.2010

Statistik Frauenhaus 2010

Im Jahr 2010 suchten 79 Frauen und 78 Kinder Schutz im Frauenhaus Luzern.

Herkunft der Frauen nach Kantonen und Aufenthaltsdauer 2010 (in Tagen)

Herkunft	Aufenthaltsdauer	
	Frauen	Kinder
Stadt Luzern	509	388
Kanton Luzern ohne Stadt	1 475	1 656
Kanton Schwyz	7	7
Kanton Zug	54	53
Kanton Aargau	37	37
Kanton Bern	82	163
Kanton Solothurn	43	81
Kanton St. Gallen	44	44
Touristin	98	98
Total	2 349	2 527

Nach dem Frauenhausaufenthalt

Selbstständig an einem neuen Ort	26 Frauen
In einer anderen Institution	7 Frauen
Nach Hause ohne Ehemann/Freund	8 Frauen
Zurück zu Ehemann/Freund	26 Frauen
Zu Bekannten/zum Eltern	5 Frauen
Unbekannt	2 Frauen
Noch im Haus	5 Frauen

Aufenthaltsdauer

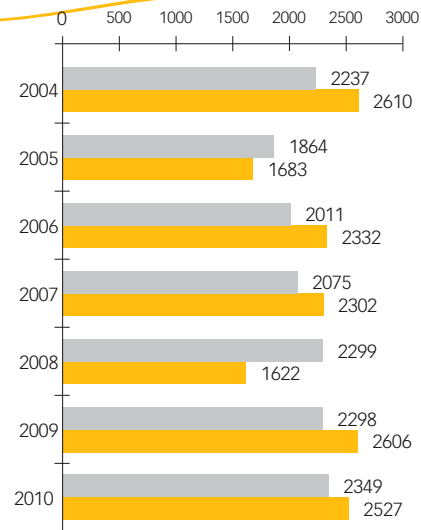
1 Tag	3 Frauen
bis 8 Tage	17 Frauen
bis 30 Tage	33 Frauen
bis 60 Tage	15 Frauen
bis 90 Tage	4 Frauen
bis 180 Tage	7 Frauen

Beratungen

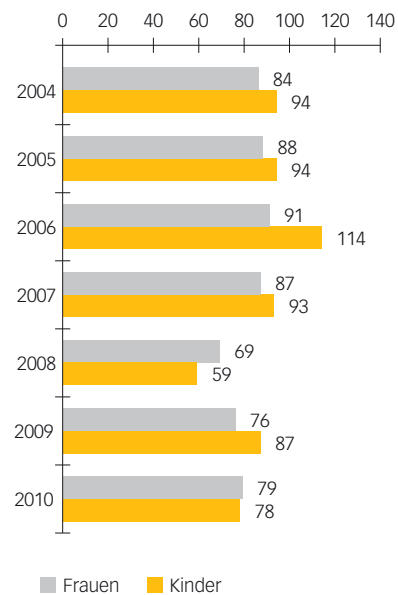
Telefonische Beratungen	664
Auskünfte an Fachstellen	158

Im Jahr 2010 mussten 112 Frauen wegen Überbesetzung des Frauenhauses an andere Frauenhäuser und Institutionen verwiesen werden.

Anzahl Aufenthaltstage



Anzahl Bewohnerinnen und Kinder



Bildungsstelle Häusliche Gewalt

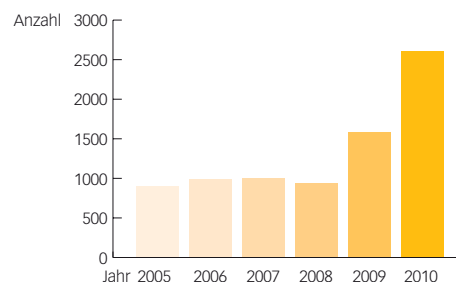
53 Veranstaltungen – 2609 Teilnehmende

Im achten Betriebsjahr der Bildungsstelle Häusliche Gewalt hat sich die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen weiter erhöht; damit ist auch die Zahl der Teilnehmenden auf über 2500 gestiegen. Nebst einem breiten Angebot an Fort- und Weiterbildungen für Studierende und Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Polizei war die Bildungsstelle Häusliche Gewalt vor allem mit dem Film «Risikokinder – Bleibe stark, egal was passiert» unterwegs. An diversen Grossveranstaltungen, an stelleninternen Weiterbildungen und im Rahmen von Kampagnen konnte so erfolgreich und nachhaltig auf die Situation gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher aufmerksam gemacht und involvierte Fachpersonen im Umgang mit Betroffenen sensibilisiert und geschult werden.

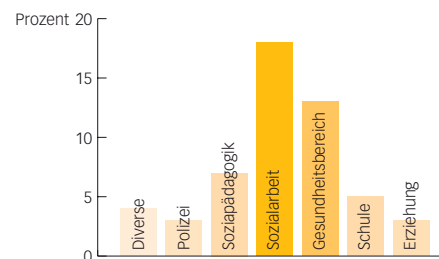
Im Rahmen des Projektauftrags «gegen Zwangsheirat» des Bundesamtes für Migration realisierte die Bildungsstelle Häusliche Gewalt zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich eine nationale Fachtagung zum Thema in Zürich und publizierte den Beratungsflyer «wer entscheidet, wen du heiratest?» für von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte junge Menschen.

Die diesjährige Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wurde wiederum von der Bildungsstelle Häusliche Gewalt in der Zentralschweiz koordiniert. Diverse Veranstaltungen und eine Plakatkampagne zum Thema «decken sie auf, was andere abdecken» konnte zusammen mit dem Frauenhaus Luzern, dem Luzerner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt LIP und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Luzern erfolgreich lanciert werden.

Anzahl Teilnehmende seit 2005



Berufsbereiche der Teilnehmenden 2010



Das Projekt «Wissen geht auf Reisen» ist auch dieses Jahr ein Schwerpunkt in der Präventionsarbeit der Bildungsstelle Häusliche Gewalt. Das im Oktober 2011 im Donna Vita Verlag erscheinende Kinderbuch «Der Luftballon in meinem Bauch» wird die Schulungs- und Sensibilisierungsarbeit für den Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen bestens ergänzen.

Aktuelle Veranstaltungen und Projekte der Bildungsstelle Häusliche Gewalt finden Sie unter www.frauenhaus-luzern.ch

Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Betriebsrechnung 2010

	Aufwand	Ertrag
Entschädigung Vorstand	2 700.00	
Administration Verein	15 000.00	
Übriger Personalaufwand	5 621.25	
Total Personalaufwand	23 321.25	
Raumaufwand	7 717.70	
Anschaffung Mobiliar	769.00	
Sachversicherung	165.40	
Büromaterial/Kopien/Drucksachen	2 607.50	
Kommunikation	12 622.15	
EDV-Kosten	1 808.25	
Übriger Aufwand	758.69	
Total allgemeiner Aufwand	18 730.99	
Einzelmitgliederbeiträge		11 735.00
Kollektivmitgliederbeiträge		3 375.00
GönnerInnen-Beiträge		7 200.00
Spenden		63 495.00
Zinserträge/übrige Erträge		3 429.07
Total Einnahmen		89 234.07
Subtotal	49 769.94	89 234.07
Defizitübernahme Bildungsstelle	75 894.87	
Reinverlust / Fondsabnahme 2010		36 430.74
Total	125 664.81	125 664.81

Insgesamt leisteten die Vorstandsfrauen 564 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit. Ohne diese Tätigkeiten wäre kein solches Ergebnis möglich gewesen.

Frauenhaus Luzern

Betriebsrechnung 2010

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	816 547.09	
Verpflegung	78 645.75	
Raumaufwand	39 296.90	
Betriebskosten Haushalt	16 315.30	
Sachversicherungen	2 657.10	
Anschaffungen Mobiliar	3 385.60	
Büromaterial/Porti	7 347.37	
Kommunikation	7 491.40	
Übriger Verwaltungsaufwand	1 704.85	
Total Büro- und Verwaltungsaufwand	19 929.22	
Anschaffungen Mobiliar Betrieb	4 864.00	
Zeitungen/Bücher	1 366.19	
Öffentlichkeitsarbeit	5 569.58	
Kinder-/Frauenauslagen	7 560.20	
Transportkosten	2 557.30	
Finanzhilfen an Frauen	4 548.85	
Übriger Betriebsaufwand	1 230.65	
Total übriger Betriebsaufwand	27 696.77	
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	44 601.00	
Kostgelder		658 503.00
Beiträge Kantone/Gemeinden		30 350.00
Beiträge ZISG		170 000.00
Spenden		107 238.73
Entschädigung Verein		15 000.00
Entschädigung Bildungsstelle		5 000.00
Zinserträge/Erträge OeA		1 004.16
Total Einnahmen		987 095.89
Subtotal	1 045 689.13	987 095.89
Defizit / Fondsabnahme 2010		58 593.24
Total	1 045 689.13	1 045 689.13

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Betriebsrechnung 2010

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	192 759.67	
Raumaufwand	7 084.25	
Anschaffungen Mobiliar	954.40	
Büromaterial/Kopien/ Drucksachen	3 745.27	
Kommunikation	1 458.15	
EDV-Kosten	721.50	
Projektgebundene Ausgaben	33 220.97	
Öffentlichkeits-/ Sensibilisierungsarbeit	4 202.06	
Abschreibungen	1 800.00	
Übriger Aufwand	500.65	
Total allgemeiner Aufwand	46 603.00	
Einnahmen Bildungs- und Projektarbeit		128 322.20
Beiträge Kantone		5 500.00
Zinserträge		79.85
Übrige Erträge/Spenden		36 650.00
Subtotal	246 446.92	170 552.05
Defizit		75 894.87
Total	246 446.92	246 446.92



Stadt
Luzern
Finanzinspektorat

Revisionsbericht

An die Generalversammlung des Vereins
zum Schutz misshandelter Frauen
Kornmarktgasse 1
6004 Luzern

über die Jahresrechnung 2010
des Vereins zum Schutz misshandelter
Frauen

Luzern, 17. März 2011


Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen, bestehend aus den Rechnungen der Betriebsteile Verein, Bildungsstelle häusliche Gewalt und Frauenhaus Luzern mit je separater Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

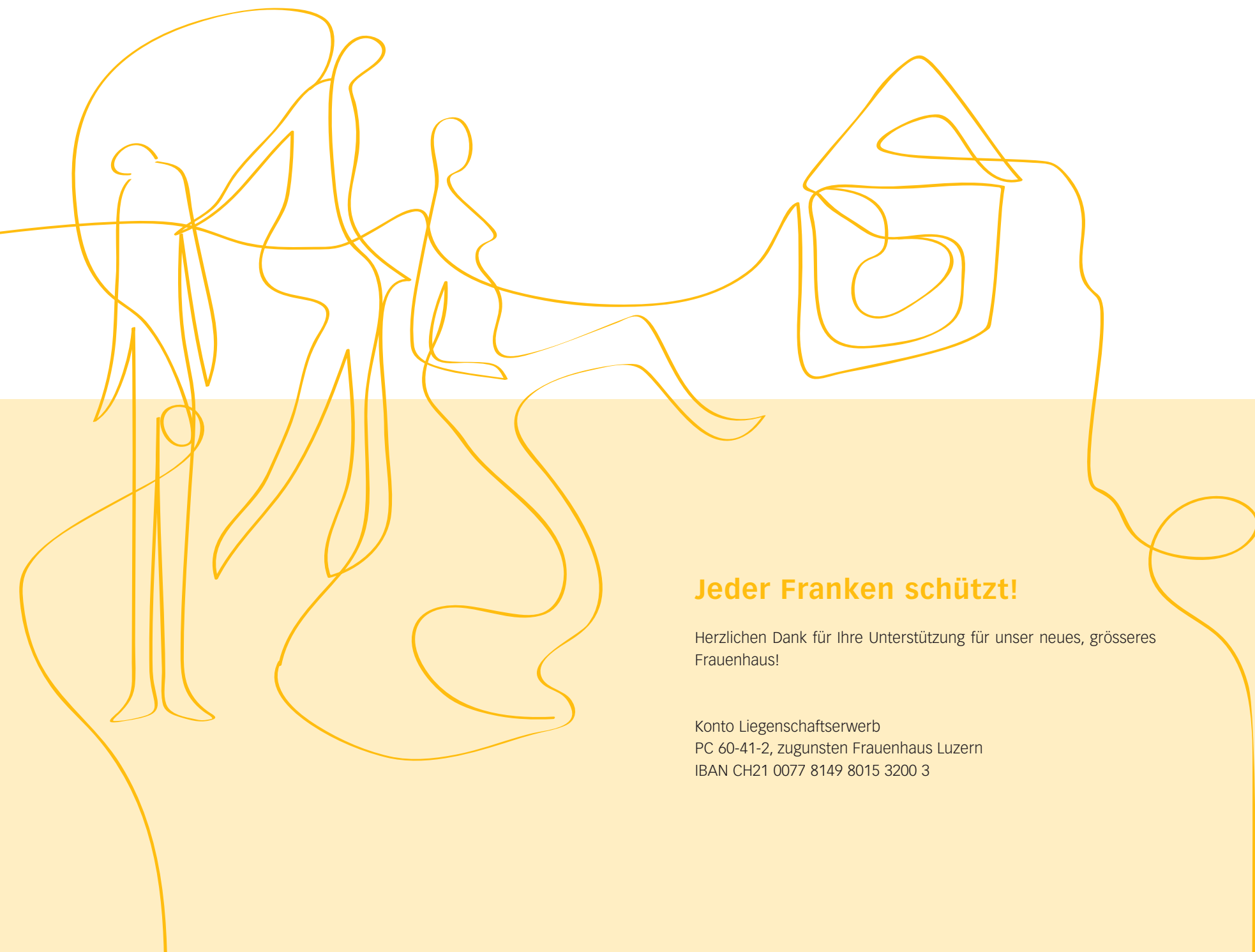
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.


Beat Landis
Finanzinspektor


Thomas Küttel
Revisor

Stadt Luzern
Finanzinspektorat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 84 10
Telefax: 041 / 208 83 80
E-Mail: beat.landis@stadt.luzern.ch



Jeder Franken schützt!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung für unser neues, grösseres Frauenhaus!

Konto Liegenschaftserwerb
PC 60-41-2, zugunsten Frauenhaus Luzern
IBAN CH21 0077 8149 8015 3200 3

Herzlichen Dank

unseren langjährigen treuen Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Spenderinnen und Spendern. Dank Ihrer wertvollen Unterstützung kann sich das Frauenhaus Luzern, die Bildungsstelle Häusliche Gewalt und der Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern weiterhin tatkräftig für den Schutz und die Begleitung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder einsetzen.

Folgende Stiftungen, Firmen und Serviceclubs sichern unsere Arbeit mit namhaften Beträgen:

Albert Koechlin Stiftung, Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung, AVINA STIFTUNG, Care Team Zentralschweiz, Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, COFRA Holding AG, Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern, Gemeinnützige Stiftung der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Gemeinnützige Stiftung Gambit, Hilfsgesellschaft der Stadt Luzern, International Women's Club of Lucerne, KPMG AG, Lions Club Luzern-Hof, Luzerner Kantonalbank, Luzerner Jugendstiftung, Lotteriefonds Luzern, Marianne Burkhard-Stiftung, MIGROS kulturprozent, PIAZZA Unternehmensberatung, Schmid Unternehmerstiftung, Solidariätsfonds für Mutter und Kind, Soroptimist International Luzern, St. Anna Stiftung, Stiftung Humanitas, Stiftung Josi J. Meier, Stiftung LZ Weihnachtsaktion, Stiftung Sonneschiin, Stiftung Kinder und Gewalt, Zonta Club Luzern Landschaft

Unterstützt werden wir ebenfalls von vielen katholischen und reformierten Kirchgemeinden der Zentralschweiz, von Frauen- und Mütterorganisationen, politischen Gemeinden und dem Kanton Zug.

Wir bedanken uns herzlich beim Luzerner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt LIP für die Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung bei Bildungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen. Ein grosser Dank geht an APOSTROPH AG und Renate Metzger-Breitenfellner.

Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Sachspenden aus der Zentralschweiz, insbesondere an SECOND VOGUE Luzern und Calida.

Frauenhäuser der Schweiz

Frauenhaus Aargau-Solothurn

Postfach 2708, 5001 Aarau
Tel. 062 823 86 00

Frauenhaus Basel

Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 681 66 33

Frauenhaus Bern

Postfach 183, 3000 Bern 7
Tel. 031 332 55 33

Frauenhaus Biel

Kontrollstrasse 12, 2503 Biel
Tel. 032 322 03 44

Frauenhaus Graubünden

Postfach, 7001 Chur
Tel. 081 252 38 02

Frauenhaus Fribourg

Case postale 1400, 1701 Fribourg
Tel. 026 322 22 02

Frauenhaus Genf

46, rue de Montchoisy, 1207 Genève
Tel. 022 797 10 10

Frauenhaus Luzern

Postfach 4062, 6000 Luzern 4
Tel. 041 360 70 00

Frauenhaus Neuenburg

Case postale 2323
2302 La Chaux-de-Fonds
Tel. 032 968 60 10

Frauenhaus Schaffhausen

Postfach 1614, 8201 Schaffhausen
Tel. 052 625 08 76

Frauenhaus St. Gallen

Postfach 645, 9001 St. Gallen
Tel. 071 250 03 45

Casa delle donne

Via Vignola 14, 6900 Lugano
Tel. 091 972 68 68

Frauenhaus Thun– Berner Oberland

Postfach 48, 3602 Thun
Tel. 033 221 47 47

Frauenhaus Winterthur

Postfach 1779, 8401 Winterthur
Tel. 052 213 08 78

Frauenhaus Zürich

Postfach 360, 8042 Zürich
Tel. 044 350 04 04

Frauenhaus Violetta – für Migrantinnen

Postfach, 8034 Zürich
Tel. 044 291 08 70

Notwohnung im Oberwallis

3900 Brig
Tel. 079 628 87 80

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland

Postfach 156, 8613 Uster
Tel. 044 994 40 94

Sie können uns unterstützen!

Zeigen Sie Ihr Engagement gegen Gewalt an Frauen, werden Sie Mitglied des Vereins!

Jahresbeitrag für

Einzelmitglieder	Fr. 35.–
Kollektivmitglieder	Fr. 100.–
GönnerInnenmitglieder oder einmalig	Fr. 200.– Fr. 1000.–

Unterstützen Sie unsere Aktivitäten mit einer Spende für das Frauenhaus und für die Bildungsstelle Häusliche Gewalt.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Administration
Kornmarktgasse 1
6004 Luzern
Tel./Fax 041 410 84 88
verein@frauenhaus-luzern.ch
Spenden: PC 60-16234-9

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Kornmarktgasse 1
6004 Luzern
Tel. 041 410 59 72
Fax 041 410 84 88
bildungsstelle@frauenhaus-luzern.ch

Frauenhaus Luzern

Postfach 4062
6000 Luzern 4
Tel. 041 360 70 00
Fax 041 360 30 36

frauenhaus@frauenhaus-luzern.ch www.frauenhaus-luzern.ch

Beitrittserklärung

Ich möchte / wir möchten den Verein zum Schutz misshandelter Frauen unterstützen:

- als Einzelmitglied
- als Kollektivmitglied
- als GönnerInnenmitglied
- mit einer Spende

Name _____

Vorname _____

Verein/Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an:

Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Kornmarktgasse 1,
6004 Luzern, oder verein@frauenhaus-luzern.ch



- Informationen zu Zielen und Aufgaben des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen
- Auskunft über die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus Luzern
- Angaben zu den Dienstleistungen der Bildungsstelle Häusliche Gewalt
- Aktuelle Hintergrundinformationen zum Thema Gewalt an Frauen
- Hilfestellungen für gewaltbetroffene Frauen mit Telefonnummern und Adressen



www.frauenhaus-luzern.ch